



Auszug aus dem Bayerischen Lobbyregister

Registernummer: DEBYLT00E1, registriert seit 21.05.2022

Landeselternverband Bayerischer Realschulen e.V. (LEV-RS)

[→ Schriftliche Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren](#)

1. Name, Vorname, Anschrift, Hauptsitz

Landeselternverband Bayerischer Realschulen e.V. (LEV-RS)
Protsorgstr. 11
90579 Langenzenn
01635696838
kontakt@lev-rs.de
www.lev-rs.de

2. Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse und Internetseite einer Geschäftsstelle am Sitz des Landtags

Protsorgstr. 11
90579 Langenzenn
0163-5696838
kontakt@lev-rs.de
www.lev-rs.de

3. Interessen- oder Vorhabenbereich und Beschreibung der Tätigkeit

Wir vertreten die Interessen der Eltern an bayerischen Realschulen gegenüber dem Bay. Landtag und den zuständigen Behörden, dem Bay. Kultusministerium und der Öffentlichkeit.

4. Zusammensetzung von Vorstand und / oder Geschäftsführung bei juristischen Personen

Frau Melanie Plevka
Frau Jana Tallevi
Herr Clemens Ellenbrock
Herr Toni Lenhart
Herr Andrea Faggiano
Frau Ilona Kaup
Frau Sabrina Dürr
Herr Peter Gschrey

5. Mitgliederzahl bei Verbänden und Vereinen in Hundert Mitgliedern

100100

6. Namen der Vertreterinnen und Vertreter bei Verbänden und Vereinen

Frau Melanie Plevka

7. Angaben zu Auftraggebern, für die Interessenvertretung betrieben wird, wenn diese Fremdinteressen betrifft

-

8. Anzahl der Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten und in Stufen von jeweils zehn Beschäftigten, die mit der Interessenvertretung unmittelbar beauftragt sind

0,1 - 10

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder des Landtags tätig

-

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder der Staatsregierung tätig

-

9. Jährliche finanzielle Aufwendungen mit Personalkosten im Bereich der Interessenvertretung in Stufen von jeweils 10 000 €

-

10. Empfangene Zuwendungen, Zuschüsse oder Spenden in Stufen von jeweils 10 000 €, sobald in einem Kalenderjahr jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

11. Name, Vorname und Anschrift einzelner Zuwendungs- oder Zuschussgeber oder Spender, sobald innerhalb eines Kalenderjahres jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

12. Jahresabschlüsse oder Rechenschaftsberichte von juristischen Personen, falls keine handelsrechtlichen Offenlegungspflichten bestehen

-

letzte Änderung 23.05.2022